

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



19. Jahrgang

Seelow, den 10.05.2012

Nr. 5

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2012	2
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010	4
Impressum	8

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2012****Haushaltssatzung
des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 8. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	230.481.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	229.475.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.531.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.393.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	240.925.500 EUR
Auszahlungen auf	243.841.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.319.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.990.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.392.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.074.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.213.200 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.777.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

festgesetzt. 0 EUR

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 47,2 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 Euro für alle Kontenarten der Aufwendungen und Auszahlungen festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 Euro und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum 2013 bis 2015 nicht wieder hergestellt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Seelow, den 09.05. 2012

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch- Oderland für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2012 bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 30. April 2012 Gesch. Z.: III/2-353-32/64 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmererei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit	Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 09.05.2012

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010

Der Kreistag fasste am 09. Mai 2012 zur geprüften Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland und deren Anhang zum 01.01.2010 folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010 mit einer Bilanzsumme von 177.481.457,97 € in analoger Anwendung des § 85 Abs. 3 BbgKVerf auf der Basis des durch das Rechnungsprüfungsamt erstellten Berichtes vom 22.03.2012 über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

(Beschlussvorlage Nr. 2012/KT/393, Beschluss Nr. 2012/KT/348-26)

Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010**Aktiva**

1 Anlagevermögen	151.615.426,04
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	294.291,27
1.2 Sachanlagevermögen	135.205.217,99
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.732,13
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.131.324,38
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	46.727.986,44
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	967.605,05
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.289.874,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.020.239,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.017.454,61
1.3 Finanzanlagevermögen	16.115.916,78
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	2.083.026,60
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.278.581,44
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	5.604.155,08
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6 Ausleihungen	150.152,66
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	150.152,66
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00
2 Umlaufvermögen	15.516.304,67
2.1 Vorräte	81.074,70
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	81.074,70
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.302.274,21
2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.036.872,74
2.2.1.1 Gebühren	268.829,40
2.2.1.2 Beiträge	0,00
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-46.488,55
2.2.1.4 Steuern	0,00
2.2.1.5 Transferleistungen	719.745,32
2.2.1.6 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	323.205,45
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-228.418,88
2.2.2 privatrechtliche Forderungen	6.205,43
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	7.418,28
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-1.212,85
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	259.196,04
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.132.955,76
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.349.727,26
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	177.481.457,97

Passiva

1 Eigenkapital	<u>22.873.499,24</u>
1.1 Basis-Reinvermögen	20.102.003,11
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3 Sonderrücklage	2.771.496,13
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2 Sonderposten	<u>104.207.055,34</u>
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	103.557.224,73
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	649.830,61
2.3 sonstige Sonderposten	0,00
3 Rückstellungen	<u>20.943.086,66</u>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.129.892,37
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	13.813.194,29
4 Verbindlichkeiten	<u>29.265.743,10</u>
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.722.429,42
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	7.154.001,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.208,67
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12 sonstige Verbindlichkeiten	13.319.103,59
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>192.073,63</u>
Summe:	<u>177.481.457,97</u>

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Eröffnungsbilanz und die Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch- Oderland zum 01.01.2010 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 85 Absatz 4 BbgKVerf.

Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz und in die Anlagen nehmen.
Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010 mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit	Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 10.05.2012

G. Schmidt
Landrat

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6010
Fax: 03346 850-6019
E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.